

Deutsches
Youth For Understanding
Komitee e.V.
Hamburg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis	Seiten
I. PRÜFUNGSAUFTRAG	4
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
1. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	5
2. LAGE DES VEREINS	6
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	7
1. ALLGEMEINES	7
2. PRÜFUNGSINHALTE	8
a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte.....	8
b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter.....	9
c) Vorjahresabschluss.....	9
d) Angaben der gesetzlichen Vertreter	9
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	10
1. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
b) Jahresabschluss	10
2. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	11
a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	11
3. AUFGLEIDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	11
a) Mehrjahresübersicht	11
b) Vermögens- und Kapitalstruktur	13
c) Finanzlage	15
d) Ertragslage.....	17
V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	20

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zu 31. Dezember 2023	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3	1 – 7
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4	1 – 3
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (Anlage 2)	5	1 – 12
Rückstellungsspiegel	6	1
Rechtliche Grundlagen	7	1 – 4
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	8	1
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	9	1 – 2

I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des Vereins

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., Hamburg,
(im Folgenden auch Verein oder YFU genannt)

vertreten durch die Geschäftsführerin, hat mich beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Der Verein ist nicht prüfungspflichtig. Der vorliegende Bericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HBG, dass ich bei meiner Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Für die Ausführung dieses Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurden bei meiner Prüfung beachtet. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich den gemeinnützigen Zweck der Völkerverständigung im Satzungssinne zwischen Deutschland und mehr als 40 Partnerländern weltweit. Dem Austausch mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Wesentliche Partner waren im Geschäftsjahr YOUTH FOR UNDERSTANDING USA Inc. in den USA, Atlantic Education International in Kanada sowie die entsprechenden YFU Organisationen in anderen Ländern.

Der Verein wählt entsprechend seinem Satzungszweck die Kandidaten in Deutschland für einen Auslandsaufenthalt aus, bereitet diese auf den Aufenthalt vor und organisiert die Reise in das Ausland sowie die Betreuung durch eine Partnerorganisation (z.B. YFU USA). Er übernimmt ferner die entsprechende Betreuung ausländischer Austauschschüler, die ein Austauschjahr in Deutschland verbringen.

Wesentliche Einnahmen sind Kostenbeiträge der Austauschschüler im Entsende- und im Aufnahmeprogramm. Ferner erzielt der Verein Erträge aus dem Parlamentarischen Patenschaftsprogramm (PPP) sowie aus Zuwendungen verschiedener Stiftungen, aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Wesentlich hierbei ist ein Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland, der den Verein an der Durchführung des PPP zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika beteiligt. Darüber hinaus hat der Verein zusammen mit Youth For Understanding USA die »Youth For Understanding Stiftung« errichtet. Diese Stiftung ist mit Stiftungsurkunde vom 11. Januar 1990 anerkannt worden und stellt dem Verein abhängig von ihren finanziellen Ressourcen Mittel zur Vergabe von Stipendien an Austauschschüler zur Verfügung.

2013 wurde die Stiftung »Deutsche YFU Stiftung« gegründet. Die Stiftung ist als gemeinnützig von der Finanzverwaltung anerkannt und vom Deutschen Youth For Understanding Komitee e.V. mit einem Stiftungsvermögen von EUR 25.000,- ausgestattet worden. Die dafür nötigen Mittel wurden 2013 in entsprechender Höhe der freien Rücklage des Vereins entnommen. Zweck der Deutsche YFU Stiftung ist die nachhaltige Förderung ...

- ... der Völkerverständigung, der internationalen Gesinnung und der Toleranz für Kulturen
- ... der (Friedens- und Demokratie-) Erziehung.

Diese Stiftungszwecke werden neben der projektgebundenen oder projektungebundenen finanziellen und ideellen Stützung des Youth For Understanding Komitee e.V. bzw. seiner internationalen YFU-Partnerorganisationen insbesondere verwirklicht, indem steuerbegünstigte Körper-

schaften, Personen, einzelne Projekte, Maßnahmen oder Vorhaben durch Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung gefördert werden.

2. Lage des Vereins

Der Verein hat in Anlehnung an die Befreiungsvorschrift für kleine Gesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt, so dass ich als Abschlussprüfer auch nicht die Pflicht habe, zu einer Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB Stellung zu nehmen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Gegenstand der Abschlussprüfung sind gemäß § 317 HGB die Buchführung des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Der Jahresabschluss wird gemäß der für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins tragen für die in der Rechnungslegung des Vereins Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. enthaltenen Aussagen und die mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßigen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen habe ich, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in meinen Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HBG, dass ich bei meiner Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Meine Prüfungsarbeiten habe ich im Wesentlichen im September und Oktober 2024 in den Geschäftsräumen des Vereins in Hamburg und in meinem Büro durchgeführt.

2. Prüfungsinhalte

a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Meiner Prüfung lag eine risikoorientierte Prüfungsstrategie zugrunde. Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen habe ich Informationen zum Verein und seinem Umfeld, zur Lage, zu den Geschäftsrisiken, den wesentlichen Strategien der gesetzlichen Vertreter und zum Aufbau des internen Kontrollsystems des Vereins eingeholt, analysiert und einer vorläufigen Einschätzung unterzogen. Die Aufbauprüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems hat sich insbesondere darauf erstreckt, ob es angemessen ausgestaltet ist, um wesentliche falsche Angaben in den zu prüfenden Unterlagen zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Aufbauend auf diesen Prüfungshandlungen habe ich eine Feststellung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) vorgenommen. Die Beurteilung der Fehlerrisiken bezog sich sowohl auf die übergreifende Ebene des Gesamtab schlusses als auch auf die Ebene einzelner Aussagen. Diese Aussagen beziehen sich auf die Abbildung von Geschäftsvorfällen, auf die Kontensalden am Abschlussstichtag und auf die einzelnen Angaben im Abschluss. Dabei habe ich bedeutsame Risiken sowie Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen, gesondert erfasst. Die Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken wurde im Verlauf der gesamten Prüfung bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben.

Als Ergebnis dieser Beurteilung von Fehlerrisiken habe ich für das Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Forderungen
- aktivische und passivische Rechnungsabgrenzungsposten
- erhaltene Anzahlungen
- Rücklagen
- Gemeinnützigkeit

Basierend auf den identifizierten Fehlerrisiken habe ich das weitere Prüfungsvorgehen, d.h. vor allem Art, Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Prüfungshandlungen (Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems, aussagebezogene Prüfungshandlungen) festgelegt.

Funktionsprüfungen, die sich insbesondere darauf erstreckt haben, ob das interne Kontrollsyst em während des zu prüfenden Geschäftsjahres kontinuierlich bestanden hat und wirksam war, habe ich im Berichtsjahr in den folgenden Bereichen vorgenommen:

- Erfassung und Abgrenzung periodenübergreifender Aufwendungen und Erträge

In den übrigen Prüfgebieten habe ich zur Einholung von Prüfungsnachweisen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Diese umfassten in geringem Umfang analytische Prüfungshandlungen sowie vor allem Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen habe ich in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl vorgenommen.

b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Von den Kreditinstituten, mit denen der Verein im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung gestanden hat, lagen mir Saldenbestätigungen zum Abschlussstichtag vor.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten habe ich Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Saldenbestätigungen von Debitoren oder Kreditoren habe ich nur in Fällen größerer Salden gegenüber anderen institutionellen Einrichtungen angefordert, da die Forderungen und Verbindlichkeiten größtenteils auf Verrechnungen mit Privatpersonen zurückzuführen sind und kaum nennenswerte Rückläufe zu erwarten waren. Ich habe mich jedoch durch andere geeignete Maßnahmen von der Ordnungsmäßigkeit der Salden überzeugt.

c) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ebenfalls durch mich geprüft und ist unter dem 29. September 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2022 wurden richtig auf das Geschäftsjahr 2023 vorgenommen.

d) Angaben der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand und die mir benannten Mitarbeiter haben die für meine Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Geschäftsführung schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die ich zu meinen Akten genommen habe, sind in den mir vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung, die weiteren geprüften Unterlagen und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2023 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software SIMBA abgewickelt. Darüber hinaus wurden auf eigenen EDV-Anlagen Sonderauswertungen durchgeführt, die insbesondere der Verwaltung und Kontrolle der Austauschprogramme dienen.

Ich habe bei der Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf hindeuten, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

b) Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023 werden alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen in der Satzung sind nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Der Verein hat die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Vereins Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. zum 31. Dezember 2023 entspricht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Der Jahresabschluss des Vereins Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. zum 31. Dezember 2023 wurde unter Anwendung der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt, wie sie im Anhang (**Anlage 3**) beschrieben sind.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten fünf Geschäftsjahre dargestellt. Die Kennzahlen sind in **Anlage 8** erläutert.

Die **Bilanzsumme** beträgt durchweg etwa EUR 5,5 – 6,5 Mio. 2020 wird mit EUR 5,4 Mio. die geringste und 2023 mit EUR 6,6 Mio. die höchste Bilanzsumme der letzten fünf Jahre erreicht. Die **Anlageintensität** ist gering und im Vergleichszeitraum abnehmend. In allen Vergleichsjahren sind die Beträge der Abschreibungen weitaus höher als jene von Neuinvestitionen (**Investitionsdeckung**). Die Geschäftstätigkeit des Vereins ist nicht anlagenintensiv.

Die **Forderungsintensität** schwankt im Vergleichszeitraum nicht unerheblich und geht seit 2021 zurück. Insgesamt ist bei den vermögensorientierten Kennzahlen zu berücksichtigen, dass die Bilanz zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres stets eine Stichtagsbetrachtung darstellt, die nicht in jedem Fall die während des jeweiligen Geschäftsjahres geltenden Verhältnisse zutreffend abbilden muss.

Der **Anteil des Vereinsvermögens und der zweckgebundenen Rücklagen an der Bilanzsumme** erreicht zum 31.12.2023 das niedrigste und zum 31.12.2019 das höchste Niveau. Ein Vergleich mit der Eigenkapitalquote gewinnorientiert handelnder Unternehmen ist jedoch verfehlt: Gemeinnützige Institutionen sind dazu verpflichtet, ihre Mittel zeitnah zu verwenden. Der positive Aspekt einer möglichst hohen Eigenkapitalquote bei gewinnorientiert handelnden Unternehmen ist nicht übertragbar auf das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V.

	Einheit	2023	2022	2021	2020	2019
Vermögenslage						
Bilanzsumme	TEUR	6.631	6.150	6.426	5.376	6.056
Anlagenintensität	%	0,6	1,0	1,2	1,8	2,1
Investitionsdeckung	%	458,8	131,5	166,3	163,0	135,6
Forderungsintensität	%	9,3	11,4	8,5	19,1	18,5
Finanzlage						
Quote Vereinskapital und zweckgebundene Rücklagen	%	40,3	41,9	49,7	46,9	55,7
Fremdkapitalquote	%	59,7	58,1	50,3	53,1	44,3
Quote Lieferantenverbindlichkeiten	%	1,3	1,8	1,1	0,9	0,9
Quote Rechnungsabgrenzungsposten	%	20,2	11,1	12,8	32,1	9,3
Cash flow (zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds)	TEUR	514	– 412	1.581	– 516	456
Ertragslage						
Erträge Programmdurchführung	TEUR	10.733	10.921	7.817	2.089	12.047
Erträge Spenden und Beiträge	TEUR	1.158	926	842	957	858
Sonstige Erträge	TEUR	282	878	1.938	1.238	766
Aufwendungen für Gemeinkosten	TEUR	– 4.410	– 4.984	– 3.856	– 3.995	– 4.781
Aufwendungen für Entsendeprogramm	TEUR	– 7.001	– 7.355	– 4.921	– 1.391	– 7.614
Aufwendungen für Aufnahmeprogramm	TEUR	– 797	– 632	– 359	– 262	– 1.020
Aufwendungen für Sonderveranstaltungen	TEUR	– 55	– 117	– 170	– 8	– 118
Ergebnis vor Rücklagenveränderungen in TEUR	TEUR	101	– 622	675	– 854	95
Veränderung zweckgebundener Rücklagen	TEUR	– 10	176	– 70	– 79	43
Jahresergebnis	TEUR	90	– 446	605	– 933	138
neutrales Ergebnis	TEUR	– 7	– 186	1.224	335	– 177
Personalkostenquote	%	31,4	31,4	36,2	117,2	27,3
Ø Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	37,9	38,5	41,0	33,5	36,1
Sonstige Kennzahlen						
Anzahl Mitarbeiter		88	89	69	73	91

Die **Erträge aus der Programmdurchführung** betragen bis 2019 recht konstant etwa EUR 12 Mio.; 2020 brechen sie im Zuge der COVID-19-Pandemie auf EUR 2,1 Mio. ein und erholen sich auch im Berichtsjahr noch nicht auf das Vor-Krisen-Niveau. Die **Einnahmen aus Spenden und Beiträgen** nehmen für die Ertragslage des Vereins grundsätzlich eine nur untergeordnete Bedeutung ein; 2020 und 2023 erreichen sie vergleichsweise hohe Summen. Die **Ausgaben im Rahmen des Entsendeprogramms** sowie im Rahmen des **Aufnahmeprogramms** unterliegen nicht immer denselben Schwankungen wie die Einnahmen aus der Programmdurchführung und die Einnahmen aus Spenden und Beiträgen.

In den **sonstigen Einnahmen** sowie in den **Ausgaben für Gemeinkosten** sind u. a. außerordentliche Effekte in den einzelnen Geschäftsjahren enthalten. Aus diesem Grund unterliegen diese Ertrags- bzw. Aufwandspositionen naturgemäß größeren Schwankungen. Die Ausgaben für Gemeinkosten werden durch Personalaufwendungen dominiert und fallen bis 2021 pandemiebedingt stark ab. 2023 zeigen sie ein mittleres Niveau.

Das **Jahresergebnis vor Rücklagenveränderungen** ist in den Geschäftsjahren 2020 und 2022 negativ; 2020 wird pandemiebedingt das höchste negative Ergebnis der bisherigen Vereinsgeschichte erreicht. Für eine differenzierte Analyse der Ertragslage wird auf die Ausführungen zur Aufwands- und Ertragslage im Folgenden verwiesen.

Bei der **Mitarbeiterzahl** ist ab 2020 ein Rückgang und seit 2022 wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Die Zahlen in der Übersicht geben die Anzahl der im Verein tätigen Mitarbeiter wieder und nicht Vollzeit-Äquivalente von Arbeitsplätzen.

b) Vermögens- und Kapitalstruktur

Die zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 sind in der folgenden Darstellung gegenübergestellt. Die Bilanzposten wurden dabei nach betriebswirtschaftlichen Aspekten gegliedert und in ihrer Zusammensetzung gegenüber der handelsrechtlichen Gliederung der Bilanz (**Anlage 1**) teilweise verändert. Einzelheiten zu ausgewählten Posten der Bilanz finden sich im Erläuterungsteil (**Anlage 5**).

Die **Bilanzsumme** bewegt sich zum 31.12.2023 auf einem im Mehrjahresvergleich hohen Niveau und nimmt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 480 (7,8%) zu. Wesentliche Strukturverschiebungen sind dabei nur auf der Passivseite zu verzeichnen, wo sich innerhalb der kurzfristigen Posten Anteile nennenswert verschieben. Das **Vereinsvermögen** beträgt in beiden Vergleichsjahren etwa das Doppelte des Anlagevermögens sowie des nicht in liquiden Mitteln gebundenen Umlaufvermögens. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch flüssige Mittel von TEUR 5.488 (Vorjahr: TEUR 4.974) mehr als gedeckt.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stehen einem Nennwert von insgesamt TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 354) Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 58) gegenüber. Die nicht wertberichtigten Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend beglichen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen vor allem Forderungen an ausländische Partnerorganisationen sowie Kautionsen. Wegen pandemiebedingter Zahlungsschwierigkeiten einiger Partnerorganisationen mussten 2020 bei einem Nennwert der Forderungen von TEUR 769 Einzelwertberichtigungen in Höhe TEUR 692 vorgenommen werden, die auch zum Bilanzstichtag noch bestehen.

Die **flüssigen Mittel** sind zinsoptimiert angelegt. Die Veränderung der flüssigen Mittel gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahrs wird in der nachfolgend beschriebenen Kapitalflussrechnung analysiert.

Das **Vereinskapital** verändert sich entsprechend der Positionen 13. – 15. der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) um das Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen) und legt um 4,4% (TEUR 90) zu. Es weist nach wie vor eine Größenordnung auf, die es dem Verein ermöglicht, seine Aktivitäten nachhaltig im Rahmen des Satzungszweckes weiter zu verfolgen. Darüber hinaus sind für die Aufrechterhaltung des Vereinzweckes auch bei kurzfristigen Änderungen des Umfeldes Vermögensreserven vorhanden. Es besteht eine freie Rücklage gem. § 62 I Nr. 3 der Abgabenordnung; in diese Rücklage stellt der Verein – soweit es die Ertragslage erlaubt – jährlich ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung sowie 10% der sonstigen, zeitnah zu verwendenden Mittel ein. Die freie Rücklage soll nach Möglichkeit auch in folgenden Jahren im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen dotiert werden.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	7	0,1	–	6 – 96,5
Sachanlagen	36	0,5	53	0,9	–	17 – 32,2
Finanzanlagen	4	0,1	4	0,1	0	0,0
	40	0,6	63	1,0	– 23	– 36,7
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzung	701	10,6	712	11,6	–	11 – 1,5
Wertpapiere des Umlaufvermögens	401	6,1	401	6,5	0	0,0
Flüssige Mittel	5.488	82,8	4.974	80,9	+ 514	+ 10,3
	6.590	99,4	6.087	99,0	+ 503	+ 8,3
	6.631	100,0	6.150	100,0	+ 480	+ 7,8
Passivseite						
Vereinskapital und zweckgebundene Rücklagen						
Vereinskapital	2.143	32,3	2.052	33,4	+ 90	+ 4,4
Zweckgebundene Rücklagen	532	8,0	522	8,5	+ 10	+ 2,0
	2.675	40,3	2.574	41,9	+ 101	+ 3,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Rückstellungen für die Programmdurchführung	861	13,0	1.074	17,5	– 213	– 19,8
Sonstige Rückstellungen	275	4,1	605	9,8	– 330	– 54,5
Lieferantenverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen	1.322	19,9	1.004	16,3	+ 318	+ 31,7
sonstige Verbindlichkeiten	156	2,4	212	3,5	– 56	– 26,3
Rechnungsabgrenzungen	1.340	20,2	682	11,1	+ 659	+ 96,7
	3.956	59,7	3.576	58,1	+ 379	+ 10,6
	6.631	100,0	6.150	100,0	+ 480	+ 7,8

Es können Rundungsdifferenzen auftreten, da die Beträge intern in EUR gerechnet und in TEUR dargestellt werden.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** werden jährlich in Höhe der regelmäßig in der folgenden Periode zu verwendenden Mittel gebildet. Ihr jeweiliger Zweck wird durch die Organe des Vereins im Rahmen des Vereinzweckes bestimmt. Im Vorjahresvergleich nehmen die

zweckgebundenen Rücklagen entsprechend des Saldos der Positionen 10. bis 12. der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) um TEUR 10 bzw. 2% zu.

Die **Rückstellungen für die Programmdurchführung** bestehen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr entstehen werden, jedoch mit im Berichtsjahr begonnene Programme zusammenhängen. Sie bilden so ein Korrektiv zu den im Berichtsjahr vollständig vereinnahmten Erträgen. Der Posten geht im Vorjahresvergleich korrespondierend zu den etwas gesunkenen Teilnehmerzahlen und den Umsatzerlösen aus der Programmdurchführung um TEUR 213 zurück. Aus ähnlichen Ursachen und vor allem wegen der Inanspruchnahme aus einer Rückzahlungsverpflichtung von Zuschüssen verringern sich auch die **sonstigen Rückstellungen**, die um TEUR 330 sinken. Es wird auf den Rückstellungsspiegel (**Anlage 6**) verwiesen.

Demgegenüber steigen die **Lieferantenverbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen** um TEUR 318 bzw. 31,7%). Der Posten betrifft vor allem erhaltene Anzahlungen von Schülern und Zuwendungsgebern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Partnerorganisationen.

Die zur vertragsgemäßen und satzungsgemäßen Durchführung der Schülerprogramme direkt erforderlichen Mittel werden durch frühe Zahlungsaufforderung gesichert. Der auf das Folgejahr entfallene Anteil der Einnahmen wird durch entsprechende Bilanzierung als **passive Rechnungsabgrenzungen** abgegrenzt. Dieser Posten erhöht sich gegenüber 2022 um TEUR 659 auf fast das Doppelte des Vorjahresbetrages.

c) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (9.) entwickelt sich im Berichtsjahr im Saldo deutlich stärker als im Vorjahr und ist mit TEUR + 488 (Vorjahr: TEUR – 335) wieder positiv; ursächlich für den Zuwachs sind insbesondere das im Vorjahr hohe negative Jahresergebnis (1.), welches 2023 wieder mehr als ausgeglichen ist, sowie ein deutlich geringerer Abbau von Verbindlichkeiten (7.) als im Vorjahr. Gegenläufig wirkt 2023 ein starker Rückgang von Rückstellungen (3.).

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (13.) nimmt wegen der geringen Anlagenintensität des Vereins traditionell in der Gesamtbetrachtung der Kapitalflussrechnung des Vereins eine untergeordnete Bedeutung ein. 2023 beträgt er vor allem wegen hoher Zins- und Kurserträge TEUR + 44; 2022 führen höhere Investitionen bei geringeren Finanzerträgen zu einem negativen Cashflow von TEUR 10.

Satzungsgemäß darf das Vereinskapital nicht an seine Mitglieder ausgeschüttet werden. Auch wurden im Berichtsjahr weder Finanzdarlehen aufgenommen, noch solche getilgt. Es ergibt sich ein nur auf Zinsaufwendungen und Kursverluste basierender **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (15.) von TEUR – 18 (Vorjahr: TEUR – 67).

		2023 TEUR	2022 TEUR
1. Periodenergebnis einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	+	90	– 446
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	30	+ 50
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen)	–	513	+ 677
4. Zunahme/Abnahme der zweckgebundenen Rücklagen	+	10	– 176
5. Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	–	32	– 25
6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+	14	– 142
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+	921	– 312
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge sowie Kursverluste/Kursgewinne	–	33	+ 40
9. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+	488	– 335
10. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0	– 10
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	–	6	– 28
12. Erhaltene Zinsen sowie Kursgewinne	+	50	+ 28
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+	44	– 10
14. Gezahlte Zinsen sowie Kursverluste	–	18	– 67
15. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–	18	– 67
16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Saldo aus ...			
... Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit, ... Cashflow aus Investitionstätigkeit, ... Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	+	514	– 412
17. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	4.974	+ 5.386
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	5.488	+ 4.974
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode:			
– Zahlungsmittel	+	5.488	+ 4.974
	+	5.488	+ 4.974

Es können Rundungsdifferenzen auftreten, da die Beträge intern in EUR gerechnet und in TEUR dargestellt werden.

Die **zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds** (16.) als Saldo des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Berichtsjahr TEUR + 514 nach TEUR – 412 im Vorjahr. Diese Größe stellt das Ergebnis der Cashflow-Rechnung dar und damit den Saldo der Liquiditätsflüsse des Berichtsjahres. Es zeigt sich, dass im Ergebnis die Liquiditätslage des Vereins 2023 wieder mehr als ausge-

glichen ist. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöht sich entsprechend um TEUR 514 auf TEUR 5.488.

d) Ertragslage

Die folgende Übersicht stellt die Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 unter betriebswirtschaftlichen Ordnungskriterien dar. Gegenüber der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) wurden die Posten im Sinne einer verbesserten Aufteilung des Jahresergebnisses in Betriebs-, Finanz- und neutrales Ergebnis neu zusammengestellt. In der Übersicht werden die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufgeteilt. Im **Betriebsergebnis** wird der Teil dargestellt, der direkt mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängt. Erträge und Aufwendungen, die nicht mit dem Unternehmensgegenstand direkt zusammenhängen, werden im **neutralen Ergebnis** gezeigt. Die im **neutralen Ergebnis** ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sind im Erläuterungsteil (**Anlage 5**) mit einem *) gekennzeichnet; jene Posten werden in der hier erläuterten Übersicht ganz oder teilweise dem neutralen Ergebnis zugeordnet.

Die **Summe der betrieblichen Erträge** sinkt um 3,6% auf TEUR 12.028. Damit wird die 2021 begonnene Erholung aus der COVID-19-Pandemie im Berichtsjahr unterbrochen. Die große Dominanz der Einnahmen aus der Programmdurchführung wird nach einem Rückgang 2020 weiter auf einen mit früheren Jahren vergleichbaren Erlösanteil von rd. 89% vergrößert, wenngleich hier ein absoluter Rückgang von TEUR 188 zu verzeichnen ist. Die **Einnahmen aus Spenden und Beiträgen** steigen um 25,1%; die **sonstigen Erträge** verfehlten das Vorjahresniveau um 78,4% und sind Hauptursache des insgesamt leichten Rückgangs der Erträge.

Für die Ertragslage des Vereins leicht unvorteilhaft entwickeln sich insgesamt die **programmbedingten Aufwendungen**, die zusammen um TEUR 251 und mit 3,1% gemessen am Rückgang der Erträge (3,6%) geringfügig unterproportional zurückgehen.

Bis auf wenige Ausnahmen, in denen Ratenzahlungspläne bis zum Ende des Austauschjahres vereinbart werden, vereinnahmt der Verein die Teilnahmegebühren für die im Berichtsjahr gestarteten Austauschprogramme vollständig im Berichtsjahr. Denn der Löwenanteil der mit den Austauschprogrammen verbundenen Aufwendungen fällt im Berichtsjahr an und die Teilnehmer haben nach ihrem Abflug und bis zum Ende des Kalenderjahres im Falle eines Rücktritts nur noch sehr geringe Erstattungsansprüche auf den Teilnehmerpreis. Für die mit den im Berichtsjahr gestarteten Austauschprogramme verbundenen und im Folgejahr anfallenden nachlaufenden Aufwendungen werden Rückstellungen gebildet. Der Posten **Rechnungsabgrenzung** betrifft den Saldo aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen aus dem Vorjahr und den Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Berichtsjahr für das kommende Jahr. Der Saldo ist im Berichtsjahr mit TEUR + 193 (Vorjahr: TEUR – 257) zwar positiv, spiegelt aber gleichwohl eine 2023 gegenüber dem Vorjahr abnehmende Teilnehmerzahl wider.

Der **Überschuss der Erträge über die Programmaufwendungen** – etwa vergleichbar mit dem Rohergebnis eines gewerblich tätigen Unternehmens – legt im Vorjahresvergleich um TEUR 247 zu. Die relative Veränderung auf dieser Ebene der Ertragsanalyse ist wegen des stark positiven Einflusses der Rechnungsabgrenzung mit rd. + 6% positiv gegenüber dem Rückgang der betrieblichen Erträge (– 3,6%). Die Quote des Überschusses der Erträge über die Programmaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 36,3% nach 33% im Vorjahr.

	2023		2022		Auswirkung der Veränderung auf Jahresergebnis	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsergebnis						
Erträge aus Programmdurchführung	10.733	89,2	10.921	87,5	– 188	– 1,7
Erträge aus Spenden und Beiträgen	1.158	9,6	926	7,4	232	+ 25,1
Sonstige Erträge	137	1,1	635	5,1	498	+ 78,4
Betriebliche Erträge	12.028	99,9	12.481	100,0	– 454	– 3,6
Aufwendungen aus Entsendeprogramm	– 7.001	– 58,2	– 7.355	– 58,9	354	+ 4,8
Aufwendungen aus Aufnahmeprogramm	– 797	– 6,6	– 632	– 5,1	165	– 26,1
Aufwendungen aus Sonderveranstaltungen	– 55	– 0,5	– 117	– 0,9	62	+ 53,2
Programmbedingte Aufwendungen	– 7.854	– 65,3	– 8.104	– 64,9	251	+ 3,1
Rechnungsabgrenzung	193	1,6	– 257	– 2,1	450	+ 174,8
Überschuss der Erträge über die Programmaufwendungen	4.366	36,3	4.119	33,0	247	+ 6,0
Betriebliche Gemeinkosten	– 4.291	– 35,7	– 4.516	– 36,2	225	+ 5,0
Betriebsergebnis	76	0,6	– 397	– 3,2	472	+ 119,1
Finanz-Ergebnis						
Zinserträge, Kursgewinne etc.	50	0,4	28	0,2	23	+ 80,9
Zinsaufwendungen, Kursverluste etc.	– 18	– 0,1	– 67	– 0,5	50	+ 73,6
Finanzergebnis	33	0,3	– 40	– 0,3	72	+ 182,4
Vergleichbares Ergebnis						
	108	0,9	– 436	– 3,5	544	+ 124,8
Neutralisiertes Ergebnis						
Neutrale Erträge ¹	94	0,8	215	1,7	– 121	– 56,2
Neutrale Aufwendungen ¹	– 102	– 0,8	– 401	– 3,2	299	+ 74,6
Neutrales Ergebnis	– 7	– 0,1	– 186	– 1,5	178	+ 96,1
¹ Siehe mit *) gekennzeichnete Posten im Erläuterungsteil						
Ergebnis vor Veränderung von Rücklagen	101	0,8	– 622	– 5,0	723	+ 116,2

Es können Rundungsdifferenzen auftreten, da die Beträge intern in EUR gerechnet und in TEUR dargestellt werden.

Ein Rückgang der betrieblichen **Gemeinkosten** um TEUR 225 führt gegenüber dem Vorjahr zu einem um TEUR 472 höheren und nicht mehr negativen **Betriebsergebnis** von TEUR + 76 (Vorjahr: TEUR – 397), welches im Berichtsjahr + 0,6% der betrieblichen Einnahmen ausmacht (Vorjahr: – 3,2%). Das Betriebsergebnis ist damit erstmals seit 2019 wieder positiv.

Das **Finanzergebnis** (inkl. Nebenkosten des Geldverkehrs und Effekten aus der Währungsumrechnung) steigt um TEUR 72 auf TEUR +33 (Vorjahr: TEUR – 40).

Das **vergleichbare Ergebnis** – vor neutralen Effekten und Veränderungen von Rücklagen – steigt vor diesem Hintergrund um TEUR 544 auf TEUR + 108 (Vorjahr: TEUR – 436) und ist ebenfalls positiv. Es macht 2023 0,9% der betrieblichen Erträge aus gegenüber – 3,5% im Vorjahr.

Aus **neutralen Erträgen und Aufwendungen** – im Erläuterungsteil (**Anlage 5**) mit *) gekennzeichnet – resultiert 2022 ein Defizit von TEUR 186. 2023 ist es nahezu ausgeglichen. Im Berichtsjahr fallen **neutrale Erträge** in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 215) an, die vorwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen und außerordentlichen Erträgen resultieren. Aufwendungen aus Forderungswertberichtigungen stellen demgegenüber den Löwenanteil der **neutralen Aufwendungen** des Berichtsjahres dar.

Das Jahresergebnis vor der Veränderung von zweckgebundenen Rücklagen und vor der Veränderung der im Vereinskapital bilanzierten Rücklagen gemäß § 62 der Abgabenordnung beträgt mehr als ausgeglichene TEUR + 101 nach TEUR – 622 im Vorjahr. Es zeigt sich, dass im Berichtsjahr der Überschuss aus der Programmdurchführung zwar nicht gesteigert werden kann, demgegenüber aber auf allen weiteren Ebenen der Ertragsrechnungen Kostensenkungen und positive Entwicklungen erreicht werden.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Verein Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., Hamburg, für die Buchführung 2023 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Vereins Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierte und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Hamburg, den 8. Oktober 2024




Dr. Rolf Dröge
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.
Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023		P A S S I V A		31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Vereinsvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			231,39	6.554,51	I. Rücklage gemäß § 62 I Nr. 1 Abgabenordnung Betriebsmittelrücklage	1.536.579,65		1.513.553,21
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		35.679,12		52.645,45	II. Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 Abgabenordnung freie Rücklage	606.120,00		538.700,00
III. Finanzanlagen Beteiligungen			4.200,00	4.200,00			2.142.699,65	2.052.253,21
			40.110,51	63.399,96				
B. Umlaufvermögen					B. Zweckgebundene Rücklagen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 3. Sonstige Vermögensgegenstände		332.682,63		295.456,11	C. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen			
		2.400,00		0,00	D. Verbindlichkeiten 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3. Sonstige Verbindlichkeiten			
		283.754,15		405.795,63		1.238.377,51		890.531,40
		618.836,78		701.251,74		84.008,87		113.669,10
II. Sonstige Wertpapiere			401.356,17	401.356,17		156.482,42		212.307,54
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			5.488.040,03	4.973.722,07			1.478.868,80	1.216.508,04
			6.508.232,98	6.076.329,98				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			82.188,54	10.759,07	E. Rechnungsabgrenzungsposten			
					Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
			6.630.532,03	6.150.489,01				
							6.630.532,03	6.150.489,01

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.
Hamburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
2023**

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge aus Programmdurchführung	10.732.637,75	10.920.744,73
2. Erträge aus Spenden und Beiträgen	1.157.898,68	925.860,00
3. Sonstige Erträge	281.722,35	877.722,18
Summe der Erträge	12.172.258,78	12.724.326,91
4. Rechnungsabgrenzung	192.502,42	– 257.274,82
Saldo aus Erträgen und Rechnungsabgrenzung	12.364.761,20	12.467.052,09
5. Aufwendungen für Gemeinkosten	– 4.410.308,87	– 4.984.327,66
6. Aufwendungen für das Entsendeprogramm	– 7.001.327,38	– 7.354.903,52
7. Aufwendungen für das Aufnahmeprogramm	– 797.337,92	– 632.433,91
8. Aufwendungen für Sonderveranstaltungen	– 54.878,84	– 117.157,37
Summe der Aufwendungen	– 12.263.853,01	– 13.088.822,46
9. Jahresergebnis vor Rücklagenveränderung	100.908,19	– 621.770,37
10. Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen	0,00	90.238,41
11. Verbrauch von zweckgebundenen Rücklagen	176.506,12	268.023,71
12. Einstellung in zweckgebundenen Rücklagen	– 186.967,87	– 182.217,83
Saldo der Veränderung zweckgebundener Rücklagen	– 10.461,75	176.044,29
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) (Jahresergebnis vor Einstellung in die Betriebs- mittlerücklage gem. § 62 I Nr. 1 AO sowie in die freie Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 AO)	90.446,44	– 445.726,08
14. Einstellung (-) / Verbrauch (+) Rücklage gem. § 62 I Nr. 3 AO (Freie Rücklage)	– 67.420,00	0,00
15. Einstellung (-) / Verbrauch (+) Rücklage gem. § 62 I Nr. 1 AO (Betriebsmittlerücklage)	– 23.026,44	445.726,08
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Hamburg

AG Hamburg, Vereinsregister № 6999

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Rechnungslegung** erfolgt nach den für alle Kaufleute geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wendet der Verein eine den Verhältnissen der Vereinstätigkeit angepasste Ordnung an, in dem die Erträge und Aufwendungen nach Programmen gegliedert werden. Die Bilanz wird aufgestellt unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses.

Angaben, die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zulässigerweise in der Bilanz oder im Anhang aufgeführt werden können, sind in diesem **freiwillig aufgestellten Anhang** zu finden.

Die **Bewertungsgrundsätze** im Abschluss weichen von denen des Vorjahres nicht ab.

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anlagengegenstände der Verwaltung werden je nach Nutzungsdauer linear über drei bis dreizehn Jahre abgeschrieben. Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindernd um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Geschäftsjahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ihr Abgang wird nach einem Jahr unterstellt.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr (**Brutto-Anlagen-Spiegel**) sind im Anschluss dargestellt. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear verteilt.

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.
Hamburg

Anlage 3
Seite 2

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2023	31.12.2022
	01.01.2023	EUR	EUR	31.12.2023	01.01.2023	EUR	EUR	31.12.2023	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	147.753,93	0,00	0,00	147.753,93	141.199,42	6.323,12	0,00	147.522,54	231,39	6.554,51
	147.753,93	0,00	0,00	147.753,93	141.199,42	6.323,12	0,00	147.522,54	231,39	6.554,51
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	524.314,71	6.490,74	6.490,74	524.314,71	471.669,26	23.457,07	6.490,74	488.635,59	35.679,12	52.645,45
	524.314,71	6.490,74	6.490,74	524.314,71	471.669,26	23.457,07	6.490,74	488.635,59	35.679,12	52.645,45
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	4.200,00
	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	4.200,00
	676.268,64	6.490,74	6.490,74	676.268,64	612.868,68	29.780,19	6.490,74	636.158,13	40.110,51	63.399,96

Umlaufvermögen

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch ausreichende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Kurs für den Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Sie werden gegebenenfalls mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Sämtliche Forderungen im Umlaufvermögen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der **aktivische Rechnungsabgrenzungsposten** wurde nach kaufmännischen Grundsätzen gebildet in Höhe der für das im Folgejahr endende Programmjahr erbrachten Leistungen und Kosten.

PASSIVSEITE

Vereinsvermögen

Zum 31.12.2009 wurde erstmals eine **freie Rücklage** gem. § 62 I Nr. 3 der Abgabenordnung gebildet und seither weiter aufgebaut. In die freie Rücklage wird regelmäßig ein Betrag in Höhe von einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinserträge) sowie in Höhe von 10% der sonstigen, zeitnah zu verwendenden Mittel (insbesondere Spenden und Mitgliedsbeiträge) eingestellt. Von der freien Rücklage wurde bis zum Berichtsjahresende insgesamt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 29.200,00 verwendet: EUR 25.000,- zur Aufbringung des Stiftungskapitals der Stiftung »Deutsche YFU Stiftung« im Geschäftsjahr 2013 sowie EUR 4.200,- für den Erwerb einer Unternehmensbeteiligung des Finanzanlagevermögens (»Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch gGmbH«) im Geschäftsjahr 2017.

Das **Vereinsvermögen** (Rücklagen gem. § 62 der Abgabenordnung) hat im Berichtsjahr folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2023 EUR	2023 EUR	Zuführung EUR	Inanspruchnahme	31.12.2023 EUR
Vereinsvermögen					
Jahresergebnis					
Jahressergebnis vor Einstellung in die...					
... Betriebsmittlerücklage gem. § 62 I Nr. 1 AO					
... freie Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 AO		90.446,44			
Rücklage gemäß § 62 I Nr. 1 AO (Betriebsmittlerücklage)	1.513.553,21		→ 23.026,44	0,00	1.536.579,65
Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 AO (freie Rücklage)	538.700,00		→ 67.420,00	0,00	606.120,00
	<u>2.052.253,21</u>	<u>90.446,44</u>	<u>90.446,44</u>	<u>0,00</u>	<u>2.142.699,65</u>
nachrichtlich: Veränderung zum Vorjahr					+ 4,4%

Die **zweckgebundenen Rücklagen** sind für kurz- bis langfristig anstehende Projekte gebildet worden. Sie werden – ähnlich wie Rückstellungen – zu Lasten des Jahresergebnisses gebildet. Entsprechend werden der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag vermindert bzw. erhöht um den Saldo aus Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zunahmen der zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen. Die zweckgebundenen Rücklagen des Vorjahrs wurden im Berichtsjahr zweckentsprechend verwendet bzw. teilweise im Rahmen des Abschlusses der entsprechenden Projekte weiter vorgetragen.

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>01.01.2023</u> EUR	<u>Entnahmen</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Zweckgebundene Rücklagen					
Zweckgebundene Spenden, im Folgejahr auszugeben	315.334,23	176.506,12	0,00	185.467,87	324.295,98
Stipendien Aufnahmeprogramm	78.320,87	0,00	0,00	0,00	78.320,87
Stipendien Entsendeprogramm	128.140,00	0,00	0,00	1.500,00	129.640,00
	<u>521.795,10</u>	<u>176.506,12</u>	<u>0,00</u>	<u>186.967,87</u>	<u>532.256,85</u>
nachrichtlich: Veränderung zum Vorjahr					2,00%

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zu Rückzahlungsbeträgen erfasst.

Die **Rückstellungen für die Programmdurchführung** betreffen die zur Durchführung der einzelnen Programme im Folgejahr voraussichtlich anfallenden Aufwendungen. Für diese Posten sind die entsprechenden Mittel im Berichtsjahr bereits zugeflossen oder wurden als Forderungen bzw. Umsatzerlöse gebucht. Die Aufwendungen werden individuell für die Programme unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und erwarteter Kosten je Austauschschüler angesetzt. Berechnungsbasis sind Vollkostensätze einschließlich anteiliger Verwaltungskosten.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie umfassen Beträge, die erst in Folgeperioden verausgabt werden. Sie dienen der periodengerechten Aufwandserfassung zu den im Berichtsjahr erhaltenen Mitteln. Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeit wurde ordnungsgemäß für die noch offenen Urlaubsansprüche und die geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung anteiliger Sozialversicherungsbeiträge gebildet.

Der Rückstellungsspiegel (**Anlage 6**) zeigt die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen namentlich in einem gesonderten Kontokorrent erfasst. Es handelt sich um Positionen, die sich im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben und teilweise programmbezogen sind. Die über das Austauschschüler-Kontokorrent erfassten Schüleranzahlungen für das im nachfolgenden Geschäftsjahr beginnende Programmjahr wurden in die passivische Rechnungsabgrenzung umgegliedert.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs für den Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Verbindlichkeiten werden gegebenenfalls mit dem höheren Devisenkassakurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Folgende Übersicht stellt die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dar:

	Gesamtbetrag EUR	... davon mit einer Restlaufzeit von ...		
		... bis 1 Jahr EUR	... 1 bis 5 Jahren EUR	... über 5 Jahre EUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	1.238.377,51 (890.531,40)	1.238.377,51 (890.531,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	84.008,87 (113.669,10)	84.008,87 (113.669,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	156.482,42 (212.307,54)	156.482,42 (212.307,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	1.478.868,80 (1.216.508,04)	1.478.868,80 (1.216.508,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die **passiven Rechnungsabgrenzungen** wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gebildet in Höhe der im Berichtsjahr empfangenen Teilzahlungen auf die Schülerbeiträge für das im folgenden Geschäftsjahr beginnende Programmjahr, soweit die Erträge hierfür bereits bis zum Ende des Berichtsjahres erfasst wurden.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt. Der Verein verwendet eine eigene Gliederung, die an seiner Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist.

Der Verein vereinnahmt **Teilnehmergebühren** über Aufforderungen zu Abschlagszahlungen zum größten Teil vor der Abreise der Teilnehmer. Im Berichtsjahr gestellte und fällige Aufforderungen für das im Folgejahr beginnende Programmjahr werden über passive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und noch nicht als Umsatzerlös erfasst. Im Berichtsjahr gestellte Rechnungen für das im Berichtsjahr beginnende Programmjahr werden vollständig im Berichtsjahr als Umsatzerlös erfasst; denn zum einen fällt der wertmäßig größte Teil der mit

diesem Programmjahr verbundenen Aufwendungen des Vereins ebenfalls im Berichtsjahr an und zum anderen sind etwaige Erstattungsforderungen aus vorzeitigen Programmabbrüchen im Folgejahr, mithin der zweiten Hälfte des Programmjahrs, vertragsmäßig weitgehend ausgeschlossen. Im Gegenzug werden für Aufwendungen die im Folgejahr für die zweite Hälfte des im Berichtsjahr beginnenden Programmjahrs voraussichtlich anfallen werden, über Rückstellungen in das Folgejahr abgegrenzt.

Im Berichtsjahr fielen Erträge aus der **Währungsumrechnung** in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 25) an und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 39).

Auf die **Auflösung von Rückstellungen** gehen Erträge in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 18) zurück.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Gemeinkosten enthaltenen Abschreibungen auf Anlagevermögen werden im Anlagenspiegel differenziert dargestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten sonstige Erträge enthaltenen **Zinserträge** betragen TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 3). Die Zinsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Aus der **Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen** fielen im Berichtsjahr TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 7) an.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Gemeinkosten enthaltenen **Forderungsverluste und -wertberichtigungen** betragen TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 17).

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Neben den bilanzierten Verbindlichkeiten bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus zukünftigen Leasing- und Mietraten für Büroräume, Kopierer etc. in Höhe von etwa TEUR 200 p.a.

Im Berichtsjahr wurden einschließlich Aushilfen und geringfügig Beschäftigten durchschnittlich 87 Mitarbeiter beschäftigt; ferner war eine Geschäftsführerin im Unternehmen tätig.

Geschäftsführerin ist Frau Mareike von Raepke, Betriebswirtin, Hamburg

Gesetzliche Mitglieder des Vorstandes im Sinne von § 26 BGB waren zum Bilanzstichtag:

- Rita Stegen, 1. Vorsitzende
- Lisa Küchenhoff, stellvertretende Vorsitzende

- Simon Born, Schatzmeister
- Elise Radtke
- Laura Ballaschk

Zum 1. Januar 2024 hat sich die Zusammensetzung des Vorstands wie folgt verändert:

- Simon Born, 1. Vorsitzender,
- Lisa Küchenhoff, stellvertretende Vorsitzende
- Nina Greb, Schatzmeisterin
- Elise Radtke
- Laura Ballaschk

Hamburg, 1. März 2024

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., Hamburg

Mareike von Raepke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Vereins Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem freiwillig erstellten Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierte und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensfähigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Hamburg, den 8. Oktober 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Rolf Dröge".

Dr. Rolf Dröge

Wirtschaftsprüfer

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Hamburg

Erläuterung und Aufgliederung der Posten der Bilanz sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von ...

EUR	6.630.532,03
EUR	6.150.489,01

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	40.110,51
	EUR	63.399,96

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	231,39
	EUR	6.554,51

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	231,39
	EUR	6.554,51

II. Sachanlagen	EUR	35.679,12
	EUR	52.645,45

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	35.679,12
	EUR	52.645,45

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Büroeinrichtung	33.097,87	49.539,20
Ein- und Umbauten Oberaltenallee	2.581,25	3.106,25
	35.679,12	52.645,45

III. Finanzanlagen	EUR	4.200,00
	EUR	4.200,00

1. Beteiligungen	EUR	4.200,00
	EUR	4.200,00

Der YFU hält 1/8 der Anteile (12,5%) an der Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch gGmbH ("AJA"). Der AJA wurde am 15. September 2017 gegründet. Bei Gründung hielt der YFU 1/6 der Anteile (16,67%); später sind weitere Gesellschafter gegen Kapitalerhöhung eingetreten.

Die übrigen Gesellschafter des AJA sind - ebenfalls zu je 1/8:

- AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
- Experiment e.V.
- Open Door International e.V.
- Partnerschip International e.V.
- Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.
- aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation
- Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH

B. Umlaufvermögen	EUR	6.508.232,98
	EUR	6.076.329,98

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	618.836,78
	EUR	701.251,74

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	332.682,63
	EUR	295.456,11

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	40.412,04	40.072,34
Forderungen aus Beiträgen der Austauschschüler	347.998,74	313.799,94
	<u>388.410,78</u>	<u>353.872,28</u>
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	– 52.392,92	– 55.737,61
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	– 3.335,23	– 2.678,56
	<u>332.682,63</u>	<u>295.456,11</u>

Die Forderungen wurden anhand der Saldenliste, Belegen und ausgewählten Saldenbestätigungen nachgewiesen. Das allgemeine Bonitätsrisiko sowie die Risiken aus Skontogewährung und Zinsverlusten wurden durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

Die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bestehen aus Vorauszahlungen, insbesondere gegenüber Jugendherbergen und ehrenamtlichen Mitarbeitern aus Vorschüssen. Die Forderungen aus Beiträgen der Austauschschüler betreffen die Programmpreise; sie waren zum Bilanzstichtag größtenteils noch nicht fällig.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR	2.400,00
EUR	0,00

3. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR	283.754,15
EUR	405.795,63

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Parlamentarisches Patenschaftprogramm	13.743,25	13.143,56
Forderungen an Partnerländer	829.258,67	907.941,67
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Partnerorganisationen	– 692.165,42	– 692.165,41
Kautionen	85.250,00	85.250,00
Aktivwert zu Altersteilzeitverpflichtungen	46.462,17	7.047,36
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	1.205,48	84.578,45
	283.754,15	405.795,63

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen insbesondere Zahlungsansprüche aus den einzelnen, in Durchführung befindlichen Programmen. Sie setzen sich vor allem aus Forderungen gegenüber Partnerländern sowie aus Kautionen und Verauslagungen zusammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände waren zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

II. Wertpapiere

EUR	401.356,17
EUR	401.356,17

1. Sonstige Wertpapiere

EUR	401.356,17
EUR	401.356,17

Der Posten betrifft im Wesentlichen börsengehandelte Indexfonds ("Exchange Traded Funds / ETF").

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

EUR	5.488.040,03
EUR	4.973.722,07

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kassenbestände	192,69	863,13
Kontokorrentguthaben Volksbank	6.120,00	4.895,00
Kontokorrentguthaben Hamburger Sparkasse	2.406.419,41	96.277,70
Kontokorrentguthaben Commerzbank	3.073.734,74	4.863.704,20
Kontokorrentguthaben PayPal	1.573,19	7.982,04
	5.488.040,03	4.973.722,07

Die Höhe der liquiden Mittel ist auch darauf zurückzuführen, dass die erste Teilrate der Kostenbeiträge der Austauschschüler für das nachfolgende Programmjahr bereits zum Jahresende vereinnahmt wird. Die für die noch zu erbringenden Leistungen eingestellte passivische Rechnungsabgrenzung ist entsprechend hoch. Die liquiden Mittel dienen darüber hinaus zur Deckung der noch nicht verausgabten, z.T. in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellten Beträge.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	82.188,54
EUR	10.759,07

P A S S I V A

A. Vereinskapital	EUR	2.142.699,65
	EUR	2.052.253,21

I. Vereinsvermögen	EUR	2.142.699,65
	EUR	2.052.253,21

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Rücklage gemäß § 62 I Nr. 1 Abgabenordnung (Betriebsmittelrücklage)	1.536.579,65	1.513.553,21
Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 Abgabenordnung (Freie Rücklage)	606.120,00	538.700,00
	<u>2.142.699,65</u>	<u>2.052.253,21</u>

In die freie Rücklage gem. § 62 I Nr. 3 der Abgabenordnung wird regelmäßig ein Betrag in Höhe von einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinserträge) sowie in Höhe von 10% der sonstigen, zeitnah zu verwendenden Mittel (insbesondere Spenden und Mitgliedsbeiträge) eingestellt. Die Veränderung der Rücklagen gem. § 62 der Abgabenordnung wird im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

B. Zweckgebundene Rücklagen	EUR	532.256,85
	EUR	521.795,10

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Zweckgebundene Spenden, im Folgejahr auszugeben	324.295,98	315.334,23
Stipendien Aufnahmeprogramm	78.320,87	78.320,87
Stipendien Entsendeprogramm	129.640,00	128.140,00
	<u>532.256,85</u>	<u>521.795,10</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen werden für kurz- bis langfristig anstehende Projekte gebildet. Sie werden zu Lasten des Jahresergebnisses gebildet. Entsprechend wird der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag vermindert bzw. erhöht um den Saldo aus Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zunahmen der zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen. Die Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen wird im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

C. Rückstellungen	EUR	1.136.339,73
	EUR	1.678.420,66

1. Sonstige Rückstellungen	EUR	1.136.339,73
	EUR	1.678.420,66

<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Aufbewahrung/Archivierung	10.050,00	9.150,00
Rückstellungen für die Programmdurchführung	861.310,04	1.073.812,46
Übrige sonstige Rückstellungen	264.979,69	595.458,20
	1.136.339,73	1.678.420,66

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel (**Anlage 6**) dargestellt.

D. Verbindlichkeiten	EUR	1.478.868,80
	EUR	1.216.508,04

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	EUR	1.238.377,51
	EUR	890.531,40

<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen aus dem parlamentarischen Patenschaftsprogramm	114.675,74	89.385,59
Erhaltene Anzahlungen von Kooperationspartnern	96.437,17	194.056,46
Erhaltene Anzahlungen von Programmteilnehmern	894.402,14	367.959,28
Erhaltene Anzahlungen von externen Stipendiengebern	132.862,46	239.130,07
	1.238.377,51	890.531,40

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	84.008,87
	EUR	113.669,10

3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	156.482,42
	EUR	212.307,54

<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	0,00	200,00
Verbindlichkeiten gegenüber Partnerländern	68.139,86	168.932,93
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer Berichtsjahr	945,43	1.977,80
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	0,00	300,00
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	87.397,13	40.896,81
	156.482,42	212.307,54

E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	1.340.367,00
EUR	681.512,00

II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von ...

EUR	90.446,44
EUR –	445.726,08

Die mit *) gekennzeichneten Posten werden im Prüfungsbericht bei den Erläuterungen zur Ertragslage ganz oder teilweise im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

A. Erträge

1. Erträge aus Programmdurchführung

EUR	10.732.637,75
EUR	10.920.744,73

Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Kostenbeiträge Entsendeprogramme	8.579.225,00	8.736.050,00
Zuwendungen für Aufnahmeprogramme	1.149.562,70	1.249.888,51
Parlamentarisches Patenschaftsprogramme	598.415,41	542.105,68
Kurzzeitige Entsendeprogramme	405.434,64	392.700,54
	10.732.637,75	10.920.744,73
	10.732.637,75	10.920.744,73

2. Erträge aus Spenden und Beiträgen

EUR	1.157.898,68
EUR	925.860,00

Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	575.563,98	434.499,37
Spenden	346.476,89	256.773,69
Mitgliedsbeiträge	235.857,81	234.586,94
	1.157.898,68	925.860,00

3. Sonstige Erträge	EUR	281.722,35
	EUR	877.722,18

<u>Zusammensetzung</u>	2023	2022
	EUR	EUR
Zuwendungen	2.400,00	494.311,54
Beiträge für Tagungskosten	22.279,52	29.414,42
Rücktritts- und Umbuchungsgebühren	109.968,05	109.907,37
Zinsen, Kursgewinne etc.	50.375,98	27.847,49
*) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	29.145,89	18.496,63
*) Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3.344,68	6.625,43
*) Ausserordentliche Erträge	61.892,23	190.219,30
Sonstige Erlöse	2.316,00	900,00
	281.722,35	877.722,18

Summe der Erträge	12.172.258,78	12.724.326,91
--------------------------	----------------------	----------------------

B. Rechnungsabgrenzung

4. Rechnungsabgrenzung	EUR	192.502,42
	EUR –	257.274,82

<u>Zusammensetzung</u>	2023	2022
	EUR	EUR
Inanspruchnahme von Rückstellungen	1.073.812,46	826.537,64
Zuführung zu Rückstellungen	– 881.310,04	– 1.083.812,46
	192.502,42	– 257.274,82

Saldo aus Erträgen und Rechnungsabgrenzung	12.364.761,20	12.467.052,09
---	----------------------	----------------------

C. Aufwendungen

5. Aufwendungen für Gemeinkosten

EUR – 4.410.308,87
 EUR – 4.984.327,66

<u>Zusammensetzung</u>	2023	2022
	EUR	EUR
Konferenzen und allgemeine Reisekosten	– 101.515,18	– 202.496,60
Mitarbeiter Schulung	– 27.335,73	– 44.177,36
Publikationen für Mitglieder	– 561,14	– 486,49
Personalkosten	– 3.373.604,00	– 3.426.918,97
Raumkosten der Geschäftsstelle	– 220.302,03	– 217.092,34
Porto und Kommunikation	– 99.511,84	– 85.555,48
Bürobedarf und Kopierkosten	– 27.741,51	– 29.420,50
Abschreibungen	– 29.780,19	– 49.671,67
Instandhaltungen	– 5.585,77	– 3.400,78
Rechts- und Beratungskosten	– 134.513,57	– 161.589,81
Nebenkosten Geldverkehr, Zinsen, Kursverluste	– 17.775,26	– 67.409,27
Sonstige Vereinskosten	– 65.526,49	– 66.703,22
Sonstige Betriebskosten	– 33.984,10	– 54.643,94
*) Forderungsverluste, Forderungswertberichtigungen	– 13.390,07	– 17.164,09
*) Aussergewöhnliche Aufwendungen	– 88.317,74	– 383.692,11
Publikationen und Materialien	– 27.288,95	– 34.712,24
Internet, Intranet, Multimedia	– 77.394,76	– 46.728,31
Messen, Touren, Informationsveranstaltungen	– 16.498,95	– 25.971,96
Werbung	– 1.389,50	– 1.054,38
Mailings	– 34.292,09	– 51.438,14
Kostenbeteiligung AJA	– 14.000,00	– 14.000,00
	– 4.410.308,87	– 4.984.327,66

6. Aufwendungen für das Entsendeprogramm

EUR – 7.001.327,38
 EUR – 7.354.903,52

<u>Zusammensetzung</u>	2023	2022
	EUR	EUR
Auswahlen	– 13.511,08	– 13.293,22
Vorbereitungstagungen	– 219.288,75	– 201.440,24
Stipendien	– 461.358,74	– 448.410,00
Internationale Programmkosten	– 4.310.735,60	– 4.689.873,80
Internationale YFU-Umlagen	– 247.802,77	– 259.584,44
Versicherungen für Teilnehmer	– 366.879,18	– 309.565,99
Reisekosten Teilnehmer	– 991.346,33	– 1.042.935,23
Nachbereitungstagungen	– 70.450,91	– 53.992,96
Kurzprogramme	– 309.926,59	– 293.520,37
Entsendeprogramm Platzierung	– 0,00	– 32.181,52
Sonstige Aufwendungen Entsendeprogramm	– 10.027,43	– 10.105,75
	– 7.001.327,38	– 7.354.903,52

7. Aufwendungen für das Aufnahmeprogramm
EUR – 797.337,92
 EUR – 632.433,91

Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Reisekosten	– 22.969,78	– 31.558,82
Versicherungen	– 77.105,06	– 66.850,39
Betreuungskosten	– 14.681,74	– 10.352,93
Schulkosten	– 16.001,59	– 12.842,31
Orientierungs- und Sprachkurse	– 132.167,60	– 152.953,95
Orientierungswochen	– 77.219,56	– 76.232,18
Mittelseminare	– 124.983,98	– 18.851,05
Abschlussveranstaltung	– 31.946,49	– 39.009,68
Stipendien	– 195.950,14	– 154.987,88
Sonstige Aufwendungen Aufnahmeprogramm	– 104.311,98	– 68.794,72
	– 797.337,92	– 632.433,91

8. Aufwendungen für Sonderveranstaltungen
EUR – 54.878,84
 EUR – 117.157,37

Zusammensetzung

	2023	2022
	EUR	EUR
Fahrt- und Übernachtungskosten	– 9.432,32	– 22.038,70
Raum- und Heimkosten	– 5.781,12	– 2.314,45
Programmkosten	– 38.429,36	– 87.321,34
Übrige Aufwendungen	– 1.236,04	– 5.482,88
	– 54.878,84	– 117.157,37

Summe der Aufwendungen für die Programmdurchführung
– 12.263.853,01 **– 13.088.822,46**
9. Jahresergebnis vor Rücklagenveränderungen
100.908,19 **– 621.770,37**

D. Auflösung, Verbrauch, Bildung zweckgebundener Rücklagen

10. Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen	EUR	0,00
	EUR	90.238,41
11. Verbrauch von zweckgebundenen Rücklagen	EUR	176.506,12
	EUR	268.023,71
12. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	EUR –	186.967,87
	EUR –	182.217,83

E. Ergebnisverwendung (Veränderung Rücklagen gem. § 62 AO)

13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (Jahresergebnis vor Einstellung in die Betriebsmittelrücklage gem. § 62 I Nr. 1 AO sowie in die freie Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 AO)	90.446,44	– 445.726,08
14. Ergebnisverwendung (Einstellung in die Betriebsmittelrücklage gem. § 62 I Nr. 1 AO sowie in die freie Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 AO)	EUR – 90.446,44	EUR 445.726,08
Zusammensetzung	2023	2022
	EUR	EUR
Zuführung/Inanspruchnahme der Rücklage nach § 62 Nr. 3 Abgabenordnung (freie Rücklage)	– 67.420,00	0,00
Zuführung/Inanspruchnahme der Rücklage nach § 62 Nr. 1 Abgabenordnung (Betriebsmittelrücklage)	– 23.026,44	445.726,08
	90.446,44	445.726,08
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.
Hamburg

Anlage 6

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Stand 01.01.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR
Rückstellungen für die Programmdurchführung					
Regelprogramm: Entsendeprogramm	477.217,97	477.217,97	0,00	441.493,50	441.493,50
Regelprogramm: Aufnahmeprogramm	596.594,49	596.594,49	0,00	419.816,54	419.816,54
	1.073.812,46	1.073.812,46	0,00	861.310,04	861.310,04
Sonstige Rückstellungen					
Urlaubs- und Mehrarbeitsvergütungen, Boni	93.918,43	93.918,43	0,00	78.214,90	78.214,90
Versicherungsbeiträge	6.050,00	0,00	6.050,00	0,00	0,00
Ausstehende Rückreisekosten Schüler	57.461,26	57.461,26	0,00	56.000,00	56.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	16.170,00	16.170,00	0,00	16.170,00	16.170,00
Ansprüche Sabbathjahre Mitarbeiter	17.705,01	0,00	0,00	56.562,45	74.267,46
Archivierung	9.150,00	1.453,04	0,00	2.353,04	10.050,00
Gewährleistungsansprüche	10.000,00	2.969,49	7.030,51	20.000,00	20.000,00
Ausstehende Rechnungen für Kosten	123,71	0,00	123,71	0,00	0,00
Härtefallfonds Gastfamilien AP	23.555,00	7.613,33	15.941,67	6.902,33	6.902,33
Rückforderung aus Sonderprogramm	366.124,79	366.124,79	0,00	0,00	0,00
Entschädigung Bewerbungsverfahren	4.350,00	4.350,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Kosten für EU Office	0,00	0,00	0,00	13.425,00	13.425,00
	604.608,20	550.060,34	29.145,89	249.627,72	275.029,69
	1.678.420,66	1.623.872,80	29.145,89	1.110.937,76	1.136.339,73

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.
Hamburg

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gegenstand des Vereins	Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, der Völkerverständigung zu dienen, insbesondere durch die Förderung internationaler Austauschprogramme unter besonderer Berücksichtigung solcher Programme, die den Schulbesuch im Ausland, den internationalen Kulturaustausch oder die freiwillige Leistung von Diensten zum Gegenstand haben.
Rechtsform	Eingetragener Verein, e.V.
Mitgliedschaft	Die Mitgliedschaft im Verein steht grundsätzlich allen natürlichen Personen offen. Es ist ein geringfügiger Mitgliedsbeitrag zu leisten.
Gründung	Der Verein wurde am 1. Mai 1965 gegründet und am 26.10.1966 in das Vereinsregister eingetragen.
Sitz	Der Verein Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. hat seinen Sitz in Hamburg.
Vereinsregistereintragung	Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der VR 6999 eingetragen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.
Satzung	Die seit dem 1. Januar 2022 gültige Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 17. Oktober 2021 beschlossen.

Deutsche YFU Stiftung

2013 wurde die Stiftung »Deutsche YFU Stiftung« gegründet. Die Stiftung ist als gemeinnützig von der Finanzverwaltung anerkannt und vom Deutschen Youth For Understanding Komitee e.V. mit einem Stiftungsvermögen von EUR 25.000,- ausgestattet worden. Zweck der Deutsche YFU Stiftung ist die nachhaltige Förderung der Völkerverständigung, der internationalen Gesinnung und der Toleranz für Kulturen sowie der (Friedens- und Demokratie-) Erziehung. Die Stiftungszwecke werden verwirklicht, indem steuerbegünstigte Institutionen oder einzelne Personen und Projekte gefördert werden.

2. Organe

Organe des Vereins

Vorstand,
Vereinsrat,
Entsendeprogrammrat
Aufnahmeprogrammrat
Bundesversammlung,
Kuratorium.

Geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Zwei Vorstandsmitglieder, darunter mindestens der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende oder der Schatzmeister vertreten den Verein. Der Vorstand, der ehrenamtlich tätig ist, bedient sich für die Führung des laufenden Geschäfts des hauptamtlichen Geschäftsführers sowie angestellter Mitarbeiter.

Zum geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB gehörten zum Ende des Berichtsjahres:

Rita Stegen, 1. Vorsitzende
Lisa Küchenhoff, stellvertretende Vorsitzende
Simon Born, Schatzmeister
Elise Radtke,
Laura Ballaschek.

Zum 1. Januar 2024 hat ein in seiner Zusammensetzung teilweise veränderter Vorstand seine Tätigkeit aufgenommen. Seither setzt sich der Vorstand im Sinne von § 26 BGB aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Simon Born, 1. Vorsitzender,
Lisa Küchenhoff, stellvertretende Vorsitzende,
Nina Greb, Schatzmeisterin,
Elise Radtke,
Laura Ballaschek.

Geschäftsführerin ist Frau Mareike von Raepke, Betriebswirtin, Hamburg.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Satzung enthält die nach § 55 Abs. 1 der Abgabenordnung notwendigen Bestimmungen über die Selbstlosigkeit des Vereins, die Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind.

Der Verein ist vom Finanzamt Hamburg-Nord als gemeinnützig anerkannt und gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG, von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit sowie berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Zuletzt wurde dieser Bescheid für die Jahre 2019 bis 2021 am 31. Mai 2023 erteilt.

Darüber hinaus ist der Verein vom Amt für Jugend der Stadt Hamburg mit Bescheid vom 31. Juli 1990 als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 9 Abs. 1 Jugendwohlfahrtsgesetz öffentlich anerkannt worden.

Mit Bescheid vom 26. April 2023 ist antragsgemäß eine Kapitalertragsteuer-Freistellungsbescheinigung gem. § 44a IV und § 44a VIII EStG für die Jahre 2023 bis 2025 erteilt worden.

Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}} \times 100$
Forderungsintensität	=	$\frac{\text{Kundenforderungen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Quote Vereinsvermögen und zweckgebundene Rücklagen	=	$\frac{\text{Vereinsvermögen} + \text{zweckgebundene Rücklagen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Quote Verbindlichkeiten L+L	=	$\frac{\text{Verbindlichkeiten L+L}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Quote Rechnungsabgrenzungsposten	=	$\frac{\text{Rechnungsabgrenzungsposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Personalkostenquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Einnahmen Programmdurchführung}} \times 100$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.